

bdp aktuell²¹⁹

Nachrichten für den Mittelstand
21. Jahrgang // Dezember 2024



Sportliche Weihnachtsfeier bei bdp Berlin

Geben Sie Gas!

Pauschalversteuerung für Betriebsfeiern muss sehr zeitnah erfolgen

Verspätete Pauschalversteuerung
kann teuer werden – S. 2

Geldwäsche: Was tun, wenn
der Prüfer kommt? – S. 4

Porträt von Dr. Bormann in den
„Xinmin Evening News“ – S. 6

Sechs legale Steuertricks
zum Jahresende – S. 10

bdp



Lassen Sie nichts anbrennen

Das Bundessozialgericht hat bei verspäteter Anmeldung der Pauschalversteuerung für Betriebsveranstaltungen die Sozialversicherungsfreiheit gekippt.

Aus gegebenem Anlass wollen wir Sie daran erinnern, dass und wie Geschenke an Geschäftspartner zu versteuern sind. Vor allem aber wollen wir Sie über ein wichtiges Urteil des Bundessozialgerichts informieren, das Anlass dazu gibt, sich mit der Pauschalversteuerung von Betriebsveranstaltungen zu beeilen.

Geschenke an Geschäftspartner

Geschenke an Geschäftspartner (über 10 Euro netto) sind grundsätzlich vom Beschenkten zu versteuern. Der Schenker kann aber freiwillig auf die geleisteten Geschenke eine pauschale Steuer von 30% leisten. Damit wird der Beschenkte von der Verpflichtung befreit, das Geschenk seinerseits zu versteuern. Bitte teilen Sie uns mit, wenn bei Ihnen entsprechende Geschenke pauschal zu versteuern sind! Dieses gilt für sämtliche Geschenke an Geschäftspartner im Geschäftsjahr!

Betriebsveranstaltungen

Für Betriebsveranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeier) gilt, dass

grundsätzlich zwei Veranstaltungen bis zu jeweils einem Freibetrag von 110 Euro pro teilnehmenden Mitarbeiter im Jahr steuerfrei sind. Die dritte Veranstaltung und mehr, sind in jedem Fall steuerpflichtig (pauschal oder individuell).

Sollten Sie Betriebsveranstaltungen im Jahr 2024 gehabt haben, die teurer als 110 Euro (brutto) pro teilnehmenden Mitarbeiter waren, ist der übersteigende Anteil steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Der Arbeitgeber kann den steuerpflichtigen Anteil der Betriebsveranstaltungen mit der pauschalen Lohnsteuer i. H. v. 25% versteuern und so den Arbeitnehmer von der Lohnsteuer freistellen. Gleichzeitig führt die pauschale Versteuerung zu einer Freistellung in der Sozialversicherung.

Bisher ist es gängige Praxis, dass eine Pauschalversteuerung bis Februar des Folgejahres zu einer Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung führt. Diese Vorgehensweise wird auch von den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vertreten. In einem Urteil des Bundessozialgerichtes aus diesem Jahr löst jedoch nur eine zeitnahe Pauschalversteuerung Beitragsfreiheit

Kulinarische Weihnachtsfeier bei bdp China





Das Urteil des Bundessozialgerichts: Verspätete Pauschalversteuerung kann teuer werden

Aufwendungen von mehr als 110 Euro je Beschäftigten für eine betriebliche Jubiläumsfeier sind als geldwerter Vorteil in der Sozialversicherung beitragspflichtig, wenn sie nicht mit der Entgeltabrechnung, sondern erst erheblich später pauschal versteuert werden. Das Bundessozialgericht hat der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen recht gegeben und die gegenteiligen Entscheidungen der Vorinstanzen aufgehoben (Aktenzeichen B 12 BA 3/22 R).

Das klagende Unternehmen feierte mit seinen Beschäftigten am 5. September 2015 ein Firmenjubiläum. Am 31. März 2016 zahlte es für September 2015 auf einen Betrag von rund 163.000 Euro die für 162 Arbeitnehmer angemeldete Pauschalsteuer. Nach einer Betriebsprüfung forderte der beklagte Rentenversicherungsträger von dem Unternehmen Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen in Höhe von rund 60.000 Euro nach.

Dies war rechtmäßig. Nach den maßgeblichen Vorschriften kommt es entscheidend darauf an, dass die pauschale Besteuerung „mit der Entgeltabrechnung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum“ erfolgt. Dies wäre im konkreten Fall die Entgeltabrechnung für September 2015 gewesen. Tatsächlich wurde die Pauschalbesteuerung aber erst Ende März 2016 durchgeführt und damit sogar nach dem Zeitpunkt, zu dem die Lohnsteuerbescheinigung für das Vorjahr übermittelt werden muss. Dass im Steuerrecht bei der Pauschalbesteuerung anders verfahren werden kann, ändert an der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung nichts.

in der Sozialversicherung aus. Die Auswirkungen auf die Praxis sind bisher nicht absehbar.

Praxishinweis

Vor dem Hintergrund der aktuellen BSG-Entscheidung sollte die Pauschalierung von steuerpflichtigen Betriebsveranstaltungen immer im Monat des Zuflusses des Vorteils aus einer Feierlichkeit erfolgen bzw. so zeitnah wie möglich.

Um die pauschale Steuer für Betriebsveranstaltungen zu ermitteln, benötigen wir je Veranstaltung die Anzahl der teilnehmenden Personen (Teilnehmerliste aufgeschlüsselt nach Anzahl der Mitarbeiter plus eventuelle Angehörige und Anzahl der eventuell teilgenommenen Geschäftsfreunde) sowie jeweils eine Kostenaufstellung der Betriebsveranstaltung.



Peter Beblein
ist Steuerberater bei bdp Rostock.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Lassen Sie nichts anbrennen: Aus gegebenem Anlass wollen wir Sie daran erinnern, dass und wie Geschenke an Geschäftspartner zu versteuern sind. Vor allem aber wollen wir Sie über ein wichtiges Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) informieren, das Anlass dazu gibt, sich mit der Pauschalversteuerung von Betriebsveranstaltungen zu beeilen. Das BSG hat nämlich bei verspäteter Anmeldung der Pauschalversteuerung für Betriebsveranstaltungen die Sozialversicherungsfreiheit gekippt!

Was tun, wenn der Prüfer kommt? Für viele Unternehmen kommt es unverhofft, jedoch ist es stets abseh- und erwartbar: Die zuständige Behörde kündigt sich an, um die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes (kurz: GwG) zu überprüfen. Wir informieren Sie über Ihre Handlungsmöglichkeiten.

Mutig vorwärtsgehen: Warum hat „bdp Bormann Demant & Partner“ den Schritt nach China gewagt? Das seit 1929 in Shanghai erscheinende Traditionsblatt „Xinmin Evening News“ hat bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann porträtiert. Wir dokumentieren den Beitrag mit freundlicher Genehmigung.



Frohe Weihnachten: Für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das Sie uns auch in diesem Jahr wieder entgegengebracht haben, möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie friedliche Feiertage sowie einen erfolgreichen und gesunden Start ins neue Jahr!

Ihre

Martina Hagemeyer



Martina Hagemeyer
ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterin, Geschäftsführerin der bdp Revision und Treuhand GmbH sowie seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin.

Was tun, wenn der Prüfer kommt?

Wir informieren Sie im letzten Teil unserer Artikelreihe über entsprechende Handlungsmöglichkeiten und wie Sie sich optimal auf eine Kontrolle durch die zuständige Behörde vorbereiten.

Für viele Unternehmen kommt es unverhofft, jedoch ist es stets abseh- und erwartbar: Die zuständige Behörde kündigt sich an, um die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes (kurz: GwG) zu überprüfen. Es ist entscheidend, auf diese Kontrollen gut vorbereitet zu sein. Gerne informieren wir Sie im letzten Teil unserer Artikelreihe über entsprechende Handlungsmöglichkeiten und wie Sie sich optimal auf eine Kontrolle durch die zuständige Behörde vorbereiten.

Vorbereitung der Unterlagen Dokumentation

Es sollte sichergestellt sein, dass alle relevanten Dokumente und Nachweise der Behörde auf Anfrage unverzüglich vorgelegt werden können. Dazu gehören insbesondere:

- **Kundenidentifikationen** (z. B. Kopien von Ausweisen) und die dazugehörigen Dokumentationsbögen. Die Dokumentationsbögen sollten bereits vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung vorgefertigt vorliegen, um dann entsprechend dem jeweiligen Geschäftspartner (bspw. bei einer juristischen Person) nur noch mit den konkreten Daten ausgefüllt werden zu müssen. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine flächendeckend gleichmäßige Kundenidentifikation erfolgt und keine wichtigen Punkte und Daten übersehen oder vergessen werden.
- **Vertragsunterlagen** zu der jeweiligen Geschäftsbeziehung,
- **Nachweise** über durchgeführte Risikoanalysen,
- **Protokolle** von eventuellen Schulungen und internen Meetings mit Bezug zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,

- **interne Sicherungsmaßnahmen** und Verfahren zur Geldwäschebekämpfung und der Vorbeugung von Terrorismusfinanzierung. Dies kann durch die Erstellung in Form eines „Leitfadens“ erfolgen, durch welchen den Verpflichteten gewisse Handlungsanweisungen an die Hand gegeben werden,
- **Registrierung** auf der Website der Financial Intelligence Unit (kurz: „FIU“)

Aktualität

Es sollte fortlaufend überprüft werden, ob alle Unterlagen auf dem neuesten Stand sind. Bei Änderungen der Rechtslage oder in den internen Prozessen sollten unbedingt auch die entsprechenden Dokumente aktualisiert werden, um eine effektive Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu gewährleisten.

Interne Schulung und Sensibilisierung

Interne Schulungen und die Sensibilisierung von Mitarbeitern sind für einen Großteil der Unternehmen verpflichtend und sollten dementsprechend auch durchgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Die Schulungen sollten sich an alle Mitarbeiter richten, die mit geldwäscherelevanten Aufgaben betraut sind. Die Schulungen sollten neben den Grundlagen des Geldwäschegesetzes auch die Erkennung von verdächtigen Transaktionen beinhalten und wie die jeweiligen Verdachtsfälle der FIU zu melden sind. Alle Mitarbeiter sollten verstehen, wie ihr Verhalten zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beiträgt.



Selbstprüfung und interne Kontrollen

Unabhängig von einer bevorstehenden Prüfung durch die Behörden sollten interne Kontrollen des Risikomanagements (Risikoanalyse und interne Sicherungsmaßnahmen) durchgeführt werden. Dabei sollte die Effektivität der internen Kontrollsysteme und potenzielle Schwächen oder Lücken aufgedeckt werden.

Die Risikobewertung sollte fortlaufend aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass alle Risiken angemessen identifiziert und bewertet werden. Dabei sind auch Änderungen im Geschäftsbetrieb oder in der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Neue Geschäftsbeziehungen sollten fortlaufend mit in die Bewertung einfließen.

Proaktive Kommunikation

Empfehlenswert ist, es, die zuständige Behörde über alle relevanten Änderungen in dem jeweiligen Unternehmen, die die Einhaltung des GwG betreffen könnten, fortlaufend zu unterrichten. Zu beachten ist, dass es in verschiedenen Fällen sogar eine Pflicht zur Unterrichtung der zuständigen Behörde durch den Verpflichteten gibt, wie beispielsweise im Rahmen des § 6 Absatz 7 GwG.

Ansprechpartner gegenüber der Behörde

Sinnvoll ist es zudem, eine bestimmte Person als Ansprechpartner für alle geldwäscherechtlichen Anfragen für die zuständige Behörde zu nennen. Dieser sollte gut informiert und in der Lage sein, auf Anfragen schnell zu reagieren. Hier bietet sich zuvörderst der Geldwäschebeauftragte des Unternehmens an, sofern das Unternehmen zur Ernennung eines Geldwäschebeauftragten im Sinne des § 7 GwG verpflichtet ist.

Zusammenfassung

Die Vorbereitung auf eine Prüfung im Rahmen des Geldwäschegesetzes erfordert eine sorgfältige Planung, transparente Kommunikation und ein proaktives Vorgehen. Indem das jeweilige Unternehmen die oben genannten Schritte befolgt, kann sichergestellt werden, dass es gut vorbereitet ist und die rechtlichen Anforderungen erfüllt.

Das Ziel ist es, eine beanstandungsfreie Prüfung durch die zuständige Behörde zu erreichen und damit empfindliche Strafen und einen möglichen Reputationsverlust zu vermeiden. Um sicherzugehen, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden, ist eine fachkundige Beratung äußerst hilfreich. Gerne unterstützen wir Sie dabei mit unserem Fachwissen und schaffen damit die Grundlage, dass auch im Falle einer kurzfristigen Kontrolle durch die zuständige Behörde, Sie die rechtlichen Voraussetzungen des Geldwäschegesetzes vollumfänglich erfüllt haben.

Lars Christopher Krieger
ist Rechtsanwalt bei bdp Berlin.



Übertragung eines Miteigentumsanteils ohne anteilige Übertragung des Finanzierungsdarlehens



Überträgt der Steuerpflichtige schenkweise einen Miteigentumsanteil an einem Vermietungsobjekt ohne die Finanzierungsdarlehen anteilig mit zu übertragen, so kann er künftig die Schuldzinsen nur noch anteilig entsprechend seinem verbliebenen Miteigentumsanteil abziehen.

Streitig war, ob nach der schenkweisen Übertragung eines Miteigentumsanteils an einem Vermietungsobjekt unter Zurückbehaltung von Finanzierungsdarlehen die Schuldzinsen weiterhin vollständig abgezogen werden können. Das FG hat dies verneint.

Entscheidung

Überträgt der Grundstückseigentümer ein Grundstück unter Zurückbehaltung der Darlehensverpflichtung schenkweise auf seine Kinder, so verlieren die Schulden ihre Objektbezogenheit und gehen in den privaten, nicht mit den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Bereich über.

Im Streitfall hatte der Steuerpflichtige einen Miteigentumsanteil an einem Gebäude schenkweise und damit aus privaten, nicht mit der Einkünfteerzielung im Zusammenhang stehenden Gründen auf seinen Sohn übertragen. Da das aufgenommene Darlehen der Finanzierung des gesamten Gebäudes diente, wurde mit der Übertragung eines Miteigentumsanteils auf den Sohn der Finanzierungszusammenhang des Darlehens mit dem Gebäude anteilig zu dem übertragenen Miteigentumsanteil gelöst. Denn es lag insoweit eine kreditfinanzierte Schenkung vor mit der Folge, dass die Darlehenszinsen vom Schenker von diesem Zeitpunkt an nicht mehr abgezogen werden können. In Werbungskostenabzug beim Sohn schied ebenfalls aus, weil dieser die Darlehenszinsen weder gezahlt noch der Bank geschuldet hatte.

Dass zwischen den Vertragspartnern beabsichtigt war, die Darlehensverbindlichkeiten schuld rechtlich auf den Sohn zu übertragen, änderte an diesem Ergebnis nichts, weil es für die Besteuerung nicht auf die Absichten der Steuerrechtssubjekte, sondern den tatsächlich verwirklichten Lebenssachverhalt ankommt. Da es jedenfalls bis zum Ablauf des Streitjahrs 2020 nicht zu einer schuldrechtlichen Mithaftung des Sohnes - sei es in Form einer Schuldübernahme, eines Schuldbetrtritts oder einer internen Freistellungsvereinbarung - gekommen war, ist für die steuerrechtliche Beurteilung allein maßgeblich, dass der Vater alleiniger Darlehensschuldner der Sparkasse geblieben ist und allein den Zins- und Kapitaldienst erbracht hat.

FG Niedersachsen 13.12.23, 3 K 162/23, Rev. BFH IX R 2/24

FG Niedersachsen 13.12.23, 3 K 163/23, Rev. BFH IX R 3/24

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

Mutig vorwärtsgehen

Warum hat „bdp Bormann Demant & Partner“ den Schritt nach China gewagt? Die „Xinmin Evening News“ aus Shanghai porträtiert bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann.

Das seit 1929 in Shanghai erscheinende Traditionsblatt „Xinmin Evening News“ hat bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann porträtiert. Wir dokumentieren den Beitrag hier mit freundlicher Genehmigung.

Dr. Bormann ist ein sehr erfahrener Steuerberater und Gründungspartner von „bdp Bormann Demant & Partner“. Seit über 30 Jahren konzentriert er sich darauf, Unternehmen in einem internationalen Geschäftsumfeld zu unterstützen - mit besonderem Fokus auf den chinesischen Markt.

Nach dem Erhalt seines Diploms im Studiengang Betriebswirtschaftslehre und der Promotion im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung erkannte Dr. Bormann das enorme Entwicklungspotenzial Chinas und die Chancen, die sich daraus für europäische Unternehmen ergeben. Sein Fachwissen und seine Zielstrebigkeit haben bdp Bormann Demant & Partner zur führenden Beratungsgesellschaft für deutsche Unternehmen in China gemacht.

An einem heißen Sommertag treffen wir Herrn Bormann, einen deutschen Unternehmer im besten Alter, im siebten Stock des German Center in Shanghai. In seinem eleganten

Anzug wirkt er energiegeladener: „In Shanghai spüre ich nicht nur die anhaltende Hitzewelle, sondern auch den Aufwärtstrend bei den Unternehmensaufträgen“, sagt er scherzhaft, sich mit einem chinesischen Fächer Luft zu wedelnd.

Er, der im Juni gerade erst aus Deutschland nach Shanghai zurückgekehrt ist, pendelt jedes Jahr mehrmals zwischen beiden Ländern. Für ihn ist das Geschäft in China ein extrem wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung seines Unternehmens.

Die Investitionen deutscher Unternehmen in China könnten erneut Rekordhöhen erreichen

Laut einem Bericht der „Deutschen Welle“ von August investierten deutsche Unternehmen im ersten Quartal 2024 insgesamt 2,48 Milliarden Euro in China, im zweiten Quartal waren es bereits 4,8 Milliarden Euro. Das ist zusammen eine höhere Summe als im ersten Halbjahr 2023. Dass deutsche Investitionen in China 2023 ein historisches Hoch erreicht haben und 2024 erneut auf Rekordkurs sind, überrascht Bormann keineswegs. Schließlich ist er nicht nur Investor und Treiber, sondern auch ein Zeuge dieser Entwicklung.



Vom Segelcoach zum Unternehmensgründer

Mit 16 Jahren begann Bormann seine berufliche Laufbahn als Segeltrainer an einer Segelschule in Hamburg. Mit großer Hingabe unterrichtete er sowohl Anfängerkurse für Jugendliche als auch Fortgeschrittenenkurse für Erwachsene in höchster Qualität. Nachdem er die höchste Trainerlizenz erworben hatte, wechselte er in eine führende Position und wurde schließlich der Betreiber der Segelschule.

Unter den Mitgliedern seiner Familie gab es nur wenige Unternehmer. „Deshalb entschied ich mich, um die Segelschule erfolgreich führen und in Zukunft größere Ambitionen zu verwirklichen, ein Studium an der Universität Hamburg zu beginnen“, erklärt Bormann. Nachdem er einige Jahre investiert hatte, erlangte er 1989 erfolgreich die Promotion im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuern.

Nach seiner Zeit an der Segelschule arbeitete Bormann bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. „Ernst & Young ist ein großes, international ausgerichtetes Unternehmen. Die Umsetzung und Durchführung zahlreicher Projekte hat meinen Horizont erweitert und in mir den Wunsch geweckt, ein eigenes Unternehmen zu gründen“, erklärt Bormann. Für ihn war es ähnlich wie der Schritt vom Lehrer zum Schulleiter: Er wollte miterleben, wie etwas von Grund auf entsteht, wächst und schließlich eine tief greifende Transformation durchläuft.

1992 gründeten Bormann und sein Freund und Kommilitone Andreas Demant in Hamburg „bdp Bormann Demant & Partner“, die in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Finanzberatung, Rechtsberatung und in der Beschaffung von Maschinenbauteilen tätig sind. Dank der Bemühungen von Bormann und seinem Team hat das Unternehmen heute Büros in 13 Städten weltweit, darunter Berlin, Hamburg, Frankfurt, Marbella, Shanghai. „Im Jahr 2012 kam „bdp Bormann Demant & Partner“ nach China“, erklärt Bormann.

Neue Segel setzen: „bdp Bormann Demant & Partner“ bringt seine Kerngeschäftsbereiche nach China

Warum hat „bdp Bormann Demant & Partner“ den Schritt nach China gewagt? Und wie plant ein deutsches Unternehmen mit Schwerpunkt auf Wirtschaftsprüfung und Beratung gleichzeitig seine Ausrichtung auf dem chinesischen Markt?

2013 war für ein ausländisches Unternehmen, das den chinesischen Markt betritt, „damit nicht mehr allzu früh dran“, kommentiert Bormann. Nach drei Jahrzehnten Reform und Öffnung, den Olympischen Spielen 2008 in Peking und der Expo 2010 in Shanghai wurde die „China-Chance“ zunehmend zum globalen Konsens. „Der Investment Hotspot China zog mich und meine Kollegen von bdp Bormann Demant & Partner an. Und so entschloss ich mich, auch etwas in China zu unternehmen“, sagt Bormann.

Natürlich war er sich auch der Launen des „Golddrauschs“ in der Geschichte bewusst. „Das Gesetz des Wachstums durch Selektion zwingt mich, klar zu definieren, was unser Unter-

nehmen in China erreichen will“, erklärt Bormann. Für ihn ist klar, dass ausländische Unternehmen, die nach China expandieren möchten, vor einer Vielzahl an Herausforderungen stehen, wie zum Beispiel bzgl. finanzieller Fragen, steuerlicher und rechtlicher Probleme, Geschäftsführungsfragen bis hin zu kulturellen Unterschieden. Um diese Probleme zu bewältigen, braucht ein Unternehmen wahrscheinlich vier bis fünf verschiedene Berater. Das „bdp China Desk“ deckt diesen Bedarf.

Angesichts des stetigen Zustroms von Unternehmen, die nach China expandieren möchten und aufgrund der Expertise von „bdp Bormann, Demant & Partner“ in den Bereichen Managementberatung, Finanzierung und Recht, entschloss sich Bormann, nach China zu kommen. Die „bdp Management Consulting (Tianjin) Co., Ltd.“ wurde 2013 gegründet und hat Büros in Shanghai und Qingdao. „Zu den europäischen Geschäftszeiten bieten wir unseren Kunden Service in deutscher Sprache an. Bei Fragen diskutieren wir diese umgehend mit unserem lokalen Team in China, um sicherzustellen, dass unsere Kunden den bestmöglichen Service aus unseren Lösungen erhalten.“

Einkauf von Maschinenbauteilen aus China

Gleichzeitig mit der Expansion im Bereich Supply Chain gelangte auch der Bereich Maschinenbauteile aus China in den Fokus. Der direkte Einkauf von Maschinenbauteilen in China für Europa kann sehr kompliziert sein. Neben technischen, produktions- und qualitätsbezogenen Fragen sowie sprachlichen und kulturellen Problemen haben europäische Kunden oft wenig Erfahrung im Umgang mit chinesischen Lieferanten. In diesem Kontext wurde 2013 die „bdp Mechanical Components (Shanghai) Co., Ltd.“ gegründet.

Als führender Anbieter von Beschaffungs- und Qualitätskontrolldienstleistungen in Deutschland konzentriert sich die „bdp Mechanical Components (Shanghai) Co., Ltd.“, als Tochtergesellschaft von „bdp“, auf die Beschaffung von hochwertigen Guss- und Schmiedeteilen, Maschinenkomponenten und Autoersatzteilen für europäische Hersteller in China und Osteuropa. „bdp Shanghai“ garantiert die Qualität der benötigten Teile direkt am Ursprungsort und bietet gleichzeitig Preisvorteile“, bewertet Bormann.

Aufgrund seiner Büros in Qingdao und Shanghai und als ehemaliger Segelsportler und -trainer besucht Bormann oft die Segelklubs des Olympischen Segelzentrums in Qingdao und des Dian-Shan-Sees in Shanghai. Die Segel erinnern ihn an seine Anfänge und seine noch junge Entschlossenheit von damals. „Ich habe von der Olympiasiegerin Xu Lijia gehört. Sie ist eine Shanghaierin und ihre Geschichte ist beeindruckend“, sagt Bormann. Obwohl er Xu Lijia nie persönlich getroffen hat, empfindet er, dass das Segeln ihnen gemeinsame Inspiration gibt: „Mit dem Wind segeln und mutig vorwärtsgehen!“

Brückenschlag zwischen den Kulturen

In Zusammenarbeit mit der German Chamber of Commerce in China - North China führte bdp China Partnerin Fang Fang in Shanghai eine interkulturelle Schulung durch.

Am Montag, den 18. November 2024, fand bei LESER, The Safety Valve (Tianjin) Ltd. eine spannende Veranstaltung mit René Bernhard, Regional Membership Manager Beijing & Tianjin, der German Chamber of Commerce in China - North China statt. Der Tag kombinierte eine exklusive Betriebsbesichtigung mit einem interkulturellen Training, das von Fang Fang, Partnerin bdp China und COO der bdp Mechanical Components, geleitet wurde.

Brückenschlag zwischen den Kulturen: Strategische Kommunikation als Schlüssel für nachhaltigen Geschäftserfolg

Frau Fang brachte ihre über 15-jährige Expertise in der interkulturellen Kommunikation zwischen China und Deutschland ein. Mit ihrer Devise: „Respektieren Sie sich gegenseitig und suchen Sie das Gemeinsame, während Sie Unterschiede beiseitelegen“, betonte sie, wie wichtig es ist, kulturelle Differenzen nicht nur zu verstehen, sondern proaktiv zu überbrücken. Dabei stellte sie heraus, dass moderne Arbeitsumgebungen zunehmend von vielfältigen kulturellen Hintergründen geprägt sind und ein individueller Ansatz essenziell ist.

Frau Fang erläuterte traditionelle und moderne Unterschiede zwischen den deutschen und chinesischen Werten und zeigte an praktischen Fallbeispielen, wie eine Zusammenarbeit durch eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung mit entsprechendem fachlichen Hin-

tergrundwissen erfolgreich gestaltet werden kann. Ein weiteres Highlight war der Beitrag von Tim Jiang, General Manager bei LESER, der die Teilnehmer in die Geschichte des Unternehmens, die Produktionslinie und die Besonderheiten des Standorts in Tianjin einführte. Die anschließende Werksbesichtigung bot faszinierende Einblicke in die Produktionsabläufe und zeigte die starke Verknüpfung von deutscher Präzision und lokaler Expertise.

Fazit:

Beeindruckend war, wie fließend China-Experten wie Fang Fang und René Bernhard zwischen Deutsch, Chinesisch und Englisch wechseln können und so die Brücke zwischen den Kulturen für alle Teilnehmer greifbar machten.

Die Veranstaltung zeigte eindrucksvoll, wie interkulturelles Verständnis und strategische Kommunikation Schlüssel für nachhaltigen Geschäftserfolg sind. Ob historische Prägungen oder moderne Diversität in einer sich stetig wandelnden Lebensrealität: Interkulturelle Trainings wie das von bdp schaffen wertvollen Raum für ein besseres Miteinander und stärken nachhaltig die Zusammenarbeit in Teams mit vielfältigen Hintergründen.

Für alle Interessierten, die an diesem Event nicht teilnehmen konnten, bleibt festzuhalten: Der Brückenschlag zwischen den Kulturen ist nicht nur wichtig – er ist Gold wert.



Optimaler Empfang und sichere Archivierung

Mit SICO E-Rechnung bekommen Sie eine einfache und effiziente Lösung, um ab Januar 2025 der gesetzlichen Pflicht zum Empfang und zur Archivierung von E-Rechnungen gerecht zu werden.

Ab 2025 wird die Entgegennahme elektronischer Rechnungen für alle Unternehmen verpflichtend. Dabei ist es entscheidend, dass **E-Rechnungen** nicht nur elektronisch empfangen, sondern auch korrekt verarbeitet und sicher archiviert werden. Gerade die sichere Archivierung wird häufig unterschätzt, ist jedoch essenziell, um rechtliche Anforderungen langfristig zu erfüllen und die Geschäftsprozesse reibungslos zu gestalten.

Um diese Herausforderungen einfach und effizient zu meistern, empfehlen wir Ihnen, sofern Sie nicht DATEV Unternehmen Online nutzen, **SICO E-Rechnung**, ein Produkt der **actina-interchange AG**. Die Berliner Spezialisten für digitale Unternehmensprozesse unterstützen Sie zuverlässig im Umgang mit E-Rechnungen.

Gesetzlicher Rahmen zur E-Rechnung

Ab dem 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen in Deutschland elektronische Rechnungen im B2B-Geschäftsverkehr empfangen, verarbeiten und archivierungssicher speichern können. Während umsatzabhängige Übergangsfristen für den Versand bis 2027 gelten, sind Kleinunternehmer von der Ausstellungspflicht ausgenommen. Dennoch bleibt die Fähigkeit, E-Rechnungen zu empfangen und rechtskonform zu archivieren, für alle Unternehmen verbindlich.

Wichtig zu wissen: Eine Aufbewahrung im E-Mail-Ordner ist keine gesetzeskonforme Archivierung! Über die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bei Geschäfts-E-Mails und E-Rechnun-

gen informieren wie Sie in der Januarausgabe von bdp aktuell.

Die Lösung für Ihr Unternehmen

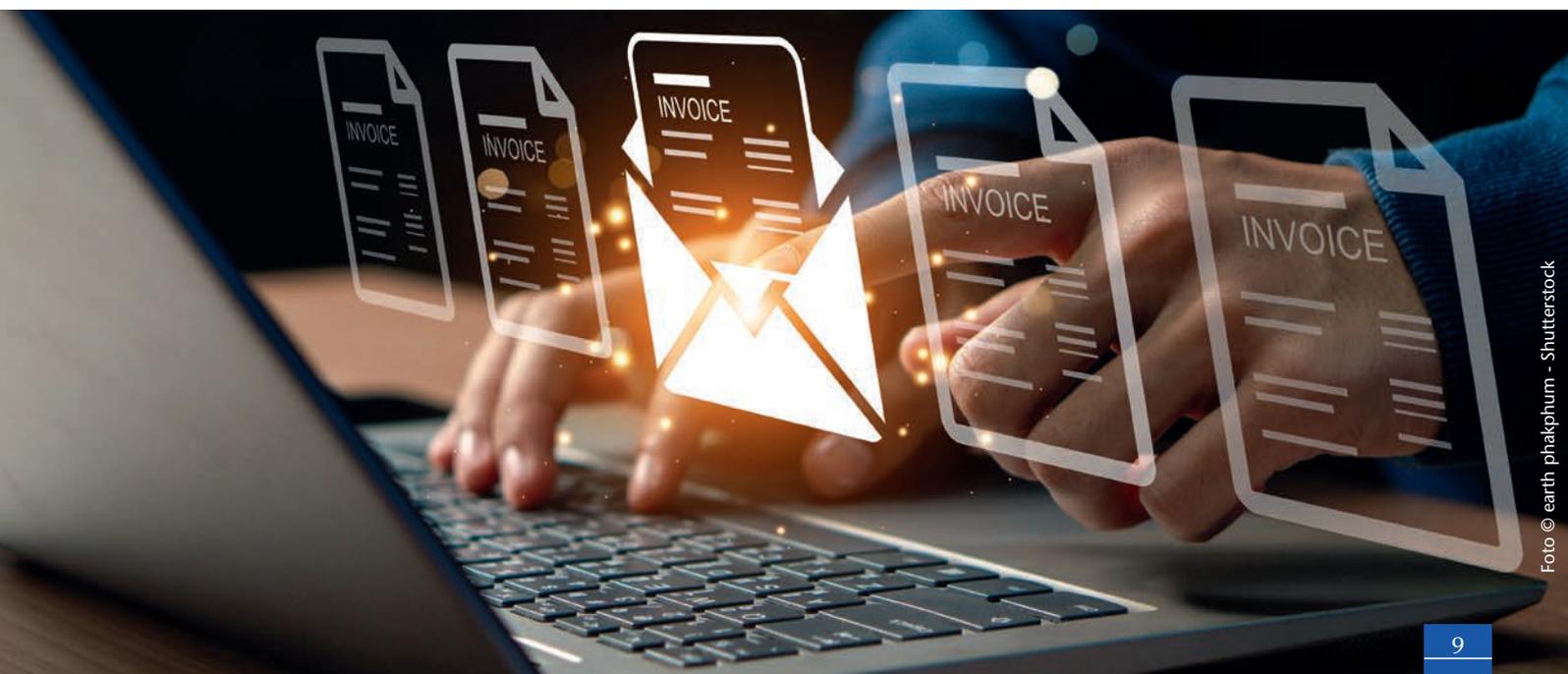
Mit **SICO E-Rechnung** erhalten Sie eine Lösung, die alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt – von der Erfassung bis zur revisions sicheren Archivierung. Sie entscheiden, ob Rechnungen direkt an das Portal gesendet oder als Kopie weitergeleitet werden. Auch Ihre gesendeten E-Rechnungen können sicher archiviert werden.

SICO E-Rechnung übernimmt den gesamten Prozess und sorgt für eine automatisierte und rechtskonforme Archivierung. So können Sie die gesetzlichen Vorgaben stressfrei erfüllen und sich voll auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren.

Einfache Verwaltung und ERP-Integration

Über ein benutzerfreundliches Portal haben Sie jederzeit Zugriff auf Ihre Rechnungen – ohne komplizierte Systeme oder zusätzliche Software-Installationen. Ein einfacher Login genügt. Wünschen Sie eine nahtlose Integration Ihrer Rechnungen in Ihr bestehendes ERP-System? Die langjährige Erfahrung der Berliner EDI-Spezialisten ermöglicht eine optimale Anpassung an Ihre Anforderungen. Die sichere Archivierung wird dabei vollständig integriert, was Ihnen wertvolle Zeit und Ressourcen spart.

Erfahren Sie mehr unter: interchange.de/e-rechnung/



Sechs legale Tricks

Auch dieses Jahr gibt es noch Möglichkeiten, in den letzten Wochen die Zahlungen an das Finanzamt zu reduzieren. Dr. Michael Bormann kennt die entsprechenden Möglichkeiten.

Es gibt nur wenige Industrienationen, die ihre Bürger so hoch besteuern wie Deutschland. Grund genug, dem Finanzamt in den letzten Wochen des Jahres ein Schnippchen zu schlagen. Das geht mit diesen Tipps.

1. Werbungskosten

Sie sind der Klassiker unter den Steuerspartipps. Der Fiskus gewährt automatisch den sogenannte Arbeitnehmerpauschbetrag. Dieser beläuft sich auf 1230 Euro pro Jahr. Bis zu dieser Summe können Arbeitnehmer alle Kosten pauschal absetzen, die durch die Arbeit entstehen. Darunter fallen beispielsweise Büromaterialien oder ein neuer Laptop.

Interessant wird es, wenn die Werbungskosten bereits knapp unter der Marke von 1230 Euro liegen oder diese bereits übersteigen. Dann lassen sich noch mehr Steuern sparen. In diesem Fall sollten Steuerpflichtige in Betracht ziehen, noch im laufenden Jahr ohnehin anstehende Anschaffungen zu tätigen. Die Ausgaben müssen dann allerdings dem Finanzamt nachgewiesen werden. Und die Ware muss bis zum 31. Dezember 2024 geliefert sein. Eine reine Bezahlung reicht nicht.

Bei sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern, beispielsweise einem Bürostuhl, gilt eine Obergrenze von 800 Euro pro Jahr. Höhere Beträge müssen auf mehrere Jahre ver-

teilt werden. Eine Ausnahme gilt für IT-Ausgaben wie Laptops oder Software. Sie sind sofort und unbegrenzt abzugsfähig.

2. Inflationsausgleichsprämie

Zu Zeiten der galoppierenden Inflation führte der Staat eine Ausgleichsprämie ein. Der Arbeitgeber darf seinen Mitarbeitern einen Bonus in Höhe von maximal 3000 Euro zahlen, bei dem weder Steuern noch Sozialabgaben anfallen. Der Betrag kann auf mehrere Termine verteilt werden. Diese Regelung gilt aber nur noch bis Ende des laufenden Jahres. Steuerpflichtige können sich also überlegen, ob sie mit ihrem Arbeitgeber statt über eine Gehaltserhöhung besser über eine Inflationsausgleichsprämie verhandeln, falls sie diese noch nicht erhalten haben.

3. Handwerkerkosten

Erneuerungen oder Reparaturen in den eigenen vier Wänden können steuermindernd angesetzt werden. Das Finanzamt erkennt Zahlungen von bis zu 6000 Euro an Handwerker pro Jahr an. Von diesen können 20 Prozent, also 1200 Euro, von der Steuer abgezogen werden. Das gilt allerdings nicht für Material-, sondern nur für Arbeits- und Fahrtkosten sowie für Maschinenmieten. Diese sollten aus der Rechnung eindeutig

2024

2025



hervorgehen. Schätzungen erkennt das Finanzamt nicht an. Außerdem müssen die entsprechenden Rechnungen per Banküberweisung oder EC-Karten-Zahlung erfolgen.

Jetzt kommt der Clou: Entscheidend ist nicht, wann die Arbeiten ausgeführt werden, sondern wann die Rechnung gestellt und beglichen wird. Es ist also möglich, noch in den letzten Wochen des Jahres Handwerkerarbeiten beispielsweise für das Frühjahr 2025 zu vereinbaren und eine Abschlagsrechnung noch in diesem Jahr steuerlich zu nutzen. Steuerzahler sollten also überprüfen, ob sie die Obergrenze von 6000 Euro schon ausgeschöpft haben. Falls nicht, wäre eine Rechnung für anstehende Arbeiten steuerlich nutzbar.

4. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Eine ähnliche Regelung gibt es für haushaltsnahe Dienstleistungen, die im oder zumindest in der Nähe des Haushalts ausgeübt werden. Dazu zählen beispielsweise Reinigungs- und ambulante Pflegearbeiten, Gärtner oder auch der Winterdienst. Hier können in Summe pro Jahr sogar 20 Prozent von insgesamt 20.000 Euro beim Finanzamt geltend gemacht werden. Die entsprechende Steuerersparnis beläuft sich somit auf maximal 4000 Euro. Auch hier ist auf eine Banküberweisung oder Zahlung mit EC-Karte zu achten.

5. Spenden

Gutes tun und Steuern sparen - mit Spenden an gemeinnützige Organisationen geht das. Bis zu einem Betrag von 300 Euro reicht dem Finanzamt ein Kontobeleg. Bei höheren Beträgen muss es eine Spendenquittung geben, die dem Finanzamt auf dessen Verlangen vorzulegen ist. Der Fiskus betrachtet Spenden als Sonderausgaben. Sie können bis zu einer Höhe von 20 Prozent des jährlichen Einkommens von der Steuer abgesetzt werden.

6. Betreuungskosten

Pro Kind bis zu einem Alter von 14 Jahren können Eltern bis zu 6000 Euro an Betreuungskosten pro Jahr beim Finanzamt geltend machen. Zwei Drittel dieser Kosten, also 4000 Euro, können vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Das ist aber noch nicht alles.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn wir Ihnen beim Steuern sparen helfen sollen.

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und
seit 1992 bdp-Gründungspartner.



So wehren Sie sich gegen den Grundsteuerbescheid



Derzeit flattern Immobilienbesitzern die für das kommende Jahr geltenden neuen Grundsteuerwerte ins Haus. Häufig mit schlechten Nachrichten: Bei vielen steigt die Grundsteuer, zum Teil sogar erheblich. In manchen Fällen gibt es aber einen Ausweg.

Grundsteuerwerte sind entscheidend

Hintergrund: Das Bundesverfassungsgericht hatte 2018 entschieden, dass die alte Grundsteuer gegen das Grundgesetz verstößt, und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben. Grundlage der Steuer waren die sogenannten Einheitswerte, die völlig veraltet waren. Die Einheitswerte behandelten zudem gleichartige Grundstücke unterschiedlich, was wiederum gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes verstößt, so die Verfassungsrichter.

Ab 2025 gelten nun die sogenannten Grundsteuerwerte, die dann die bisher geltenden Einheitswerte ablösen. Der Grundsteuerwert bemisst den Wert von Wohnungen, Häusern und Grundstücken und dient als Grundlage für die Grundsteuer. Der Grundsteuerwert errechnet sich aus verschiedenen Komponenten wie Grundstücksgröße, Bodenrichtwert oder Alter des Gebäudes. Die Grundsteuer ergibt sich dann aus dem Grundsteuerwert und den Hebesätzen der Gemeinden.

Bei einer deutlichen Erhöhung der Grundsteuer können diejenigen Eigentümer von Immobilien dagegen vorgehen, die bereits gegen den Bescheid des Grundsteuerwerts Einspruch eingelegt haben.

Gutachten in Auftrag geben

Ist dies der Fall, können Immobilienbesitzer einen Gutachter beauftragen, der den Verkehrswert der Wohnung, des Hauses oder des Grundstücks ermittelt. Liegt dieser deutlich unter dem Grundsteuerwert, ergibt sich ein Anspruch auf Ermäßigung der Grundsteuer. Die Abweichung kann sich beispielsweise aus einer Hanglage des Grundstücks ergeben.

Auch der Zuschnitt eines Grundstücks kann sich stark wertmindernd auswirken, wenn es zum Beispiel sehr schmal und dafür sehr lang ist. Auch eine hohe Lärmbelastung durch die Nähe einer stark befahrenen Straße, einer Autobahn oder einer Fabrik kann den Wert einer Immobilie erheblich mindern.

Die Differenz zwischen Grundsteuer- und Verkehrswert muss jedoch erheblich sein. Die Grenze liegt bei 40 Prozent. Es dürften sich also nicht viele Immobilieneigentümer Hoffnungen machen, erfolgreich gegen eine Erhöhung der Grundsteuer vorgehen zu können. Zudem kann ein Gutachten durchaus 1000 bis 2000 Euro oder mehr kosten. Steuerzahler sollten sich also gut überlegen, ob sie diesen Weg gehen wollen.

Christian Schütze

ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich über das Geldwäschegesetz informieren. Bitte rufen Sie mich an.
- Ich benötige Unterstützung bei E-Rechnungen. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich interessiere mich für eine Beratung in Spanien

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich